

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 02. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2013) und **Antwort**

#### **Anmeldung der Ortsumfahrung Malchow (B2) für den Bundesverkehrswegeplan 2015**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Warum soll die Ortsumfahrung Malchow zum Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet werden?

Antwort zu 1: Die Bundesstraße (B 2) führt durch die Ortslage Malchow (Dorfstraße). Diese ist im Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP Verkehr) im Bestand als großräumige Straßenverbindung der Stufe I ausgewiesen. Sie befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und darf schon seit geraumer Zeit nur noch mit 20 km/h befahren werden. Weite Abschnitte der B 2 in Malchow sind durch einen Dauerstau gekennzeichnet. Die Lebensqualität an dieser Ortsdurchfahrt hat sich deutlich verschlechtert, ein Queren der Straße durch Anwohnerinnen und Anwohner ist kaum noch möglich, mehrere Buslinien stehen ebenfalls täglich im Stau. Zur grundsätzlichen Entlastung des Dorfes Malchow ist eine westliche Ortsumgehung für die Bundesstraße B 2 geplant, im Stadtentwicklungsplan Verkehr als langfristiges Infrastrukturvorhaben enthalten und soll im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet werden.

Mit Realisierung der geplanten westlichen Ortsumfahrung Malchow soll ein neues Gestaltungskonzept für die ehemalige Ortsdurchfahrt umgesetzt werden.

Frage 2: Welche Vorplanungen liegen zu diesem Projekt, mit welchen Ergebnissen, vor?

Frage 3: Wann wurden sie erstellt, welche Kosten sind dadurch entstanden und von wem wurden Sie getragen?

Antwort zu 2. und 3.: Bisher liegen zu dieser Thematik nur ältere Untersuchungen vor. Eine Diplomarbeit aus dem Jahr 2007 hat sich mit der Machbarkeit und grundsätzlichen Lage in Bezug auf das Dorf Malchow beschäftigt. Des Weiteren wurde im Auftrag des Bundes eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt und ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 4,2(:1) herausgearbeitet.

Frage 4: Ist der gesamte betroffene Abschnitt der B2 noch in der Baulast des Bundes?

Antwort zu 4: Gegenwärtig ist die B 2 nördlich des Blankenburger Pflasterweges als Bundesstraße freie Strecke ausgewiesen. In der Ortslage Malchow ist sie als Ortsdurchfahrt und damit in der Zuständigkeit des Landes vorhanden. Die geplante westliche Ortsumgehung würde in die Baulast des Bundes als freie Strecke übergehen.

Frage 5: Mit welchen Aussagen wurden oder wie ist geplant die nachfolgenden Informationen für die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 zu erteilen:

- a) Streckenlänge, geplanter Bautyp, geplanter Querschnitt, Planungsstand, Gesamtkosten;
- b) Projektbegründung bzw. zu erwartende Wirkung, Projekthistorie, durchgeführte Alternativenprüfung, erwartete Wirkung bezüglich des Abbaus raumordnerischer Defizite, der Schaffung städtebaulicher Potentiale und weiterer zu erwartender Projektwirkung, Hinweise auf bereits berücksichtigte umweltfachliche Gegebenheiten, Nennung wesentlicher Beeinträchtigungen?

Frage 6: Fordert das Bundesverkehrsministerium darüber hinaus noch weitere Angaben zur Anmeldung an den Bundesverkehrswegeplan?

Frage 7: Wenn ja, welche und wie wurden bzw. werden diese beantwortet?

Antwort zu 5, 6 und 7: Der Senat beabsichtigt, wegen bestehender personeller Engpässe ein externes Ingenieurbüro mit der Erarbeitung der erforderlichen Anmeldeunterlagen für den BVWP zu beauftragen. Ergebnisse werden somit erst im Herbst dieses Jahres vorliegen und die Grundlage für das Anmeldeverfahren darstellen. Nähere Einzelheiten zu den Kriterien und Anforderungen für eine Aufnahme einer Maßnahme in den BVWP sind umfassend in dem Internetauftritt des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beschrieben.

Frage 8: Plant der Senat die Berliner Öffentlichkeit über die Anmeldung der Ortsumfahrung Malchow ( B 2) zum Bundesverkehrswegeplan 2015 und dem bis dahin bekannten Planungsstand zeitnah zu informieren?

Frage 9: In welcher Form ist dies vorgesehen?

Antwort zu 8 und 9: Der Senat wird im zeitlichen Zusammenhang der Anmeldung die Liste der gemeldeten Projekte im Internet veröffentlichen.

Berlin, den 28.05.2013

In Vertretung

C h r i s t i a n   G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2013)